

Anträge der Wuppertaler Umweltverbände zum Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Wuppertal – Feststellungsbeschluss Drucksache Nr. VO/2314/03

1. Bei dem Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplanes sind die Kriterien verändert worden: Beim FNP-Vorentwurf 2001 wurden für betriebliche Verlagerungen 65 ha angegeben, die zu 70% = 45 ha gewerblich neu genutzt werden konnten.
Beim Feststellungsbeschluss zum FNP 2004 werden für betriebliche Verlagerungen nur noch 35 ha genannt, die zu 70% = 25 ha gewerblich neu genutzt werden können.

Die Fragen an die Verwaltung hierzu lauten:

1. Wie kommt diese doch sehr erhebliche Differenz von 30 ha (FNP 2001: 65 ha und FNP 2004 nur noch 35 ha) bei der betrieblichen Verlagerung zustande.
2. Von den 35 ha betrieblicher Verlagerung sollen ca. 25 ha gewerblich neu genutzt werden. Mit welcher Nutzung rechnet die Verwaltung erfahrungsgemäß für die restlichen 10ha z.B. Grünfläche, Wohnbebauung oder doch Gewerbefläche?
2. Die Umweltverbände haben folgende Fragen an die Verwaltung:
Wie viele Einfamilienhäuser werden durch den Sterbeüberschuss von ca. 28.000 Einwohnern laut Drucksache Nr. 4422/01 zusätzlich auf den Markt kommen?
Wie viele Arbeitsplätze werden weniger gebraucht a) durch den Bevölkerungsrückgang und b) durch die Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung

Begründung:

Die Umweltverbände halten den Bedarf sowohl für Gewerbeflächen als auch für Einfamilienhäuser für zu hoch angesetzt.

laut Drucksache Nr.4422/01: wird für den Zeitraum von 2001 bis 2015 davon ausgegangen, dass die Wuppertaler Bevölkerung um ca. 28.000 Personen durch Sterbeüberschüsse („Natürliche Prognose“) von 369.533 Einwohnern am 31.12.00 auf dann 341.600 Einwohner abnehmen wird. Die Stadt strebt laut der Zielprognose oder der eigentlicher Prognose einen Bevölkerungsstand von 340.000 Einwohnern für 2015 an.

Durch den Sterbeüberschuss von ca. 28.000 Einwohnern kann zusammenfassend gesagt werden, dass überdurchschnittlich viele Einfamilienhäuser weitervererbt werden. Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt auch in Wuppertal zu. Das heißt, dass weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen müssen.

Diese Aspekte sind bei der Ermittlung der Bedarfe für die Erstellung dieses Flächennutzungsplanes nicht berücksichtigt.

Die Umweltverbände stellen folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Der Bedarf an Gewerbeflächen und Einfamilienhäusern wird unter Berücksichtigung des Sterbeüberschuss von 28.000 Einwohnern sowie einem zunehmenden Anteils einer älteren Bevölkerung reduziert.“

3. Die Umweltverbände stellen folgende Frage an die Verwaltung:
wie sollen die steigenden Wohnungsleerstände beseitigt werden? Welche Alternativkonzepte wie Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben, die Umsetzung von Einfamilienhäusern anstatt Mehrfamilienhäusern?
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Beim Flächennutzungsplan sollen die von der Verwaltung aufgezeigten Lösungen berücksichtigt werden.“

Begründung:

laut Drucksache 4435/01 stehen schon jetzt 8000 Wohneinheiten (davon auch betroffen 700 Einfamilienhäuser) und bis zum Jahr 2015 weitere 11.000 Wohneinheiten leer.

4. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Die Reserven für Gewerbeflächen sollen überarbeitet werden und dem dann tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Begründung:

1. Die Gewerbebrachen sind nicht vollständig aufgeführt: Zu nennen wären als Beispiele: das Bayergelände an der Varresbeck, wo branchennahe Betriebe zur Ansiedlung gesucht werden. Das Quantegelände von 3M mit 5 ha (6ha?). Das Gelände ehemals Ford Kaiser, Baumarkt Lindner am Otto- Hausmann-Ring. Das Gelände der Firma Kölker (Mercedes Benz) an der Briller Straße. Das Gelände Mirker Bahnhof. Das Postgebäude Am Kleeblatt mit einer Gewerbefläche von 55.000 qm. Das Postverteilzentrum sowie das ehemalige Einkaufszentrum Neukauf in Vohwinkel am Westring. Das Gelände von der Firma Elba usw..
 2. Folgende potentiellen Gewerbeflächen sind nicht im FNP 2004 berücksichtigt worden:
die ehemalige Bahnfläche Steinbeck/Arrenberg, wo auf einem 6 ha großen Areal ein neues Gewerbegebiet als Medienpark entstehen soll.
Der Bereich ehemaliger Rangierbahnhof Wichlinghausen, Generaloberst-Hoepner-Kaserne und der reine Standortverwaltungsstandort stehen für eine gewerbliche Folgenutzung zur Verfügung.
5. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Der Wohnungsbedarf für ein Ein- und Zweifamilienhäusern soll dem von der Stadt vorgegeben tatsächlichen Bedarf von 2390 Wohneinheiten angepasst werden. Dementsprechend sollen höchsten auch nur diese 2390 Wohneinheiten für Ein- und Zweifamilienhäusern im FNP ausgewiesen werden.“

Begründung:

Die Umweltverbände haben stets den viel zu hoch angesetzten Bedarf für Ein- und Zweifamilienhäusern bemängelt.

Selbst wenn man von dem von der Stadt selbst veranschlagten Bedarf auf Seite 22 oben unter Bedarfsprognose des Erläuterungsberichtes Flächennutzungsplan 2004 ausgeht, so ergibt sich lediglich ein Bedarf von 2390 Wohneinheiten für Ein- und Zweifamilienhäusern von 2004-2015. Der zugrunde gelegte Bedarf von 3200 Wohneinheiten von 2004 – 2015 ist definitiv falsch. Für die Jahre 2001-2003 können im nach herein keine Wohneinheiten für Ein- und Zweifamilienhäuser weder benötigt noch beansprucht werden, wie es die Verwaltung darstellt. Diese Jahre sind abgelaufen und erledigt und damit irrelevant.

Die Rechnung hierzu ist folgende:

Der jährlich ermittelte Bedarf bis zum Jahr 2010 beträgt 270 WE

Der jährlich ermittelte Bedarf von Jahr 2011 bis 2015 beträgt 100 WE

Daraus folgt: für die Jahre 2004 - 2010 7x jährlich 270 WE = 1890 WE

Für die Jahre 2011- 2015 5x jährlich 100 WE = 500 WE

Dies ergibt insgesamt einen Bedarf von 2390 Wohneinheiten an Ein- und Zweifamilienhäusern für die Zeit von Beginn 2004 bis inklusive des Jahres 2015.

6. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Der gesamtstädtische Gewerbeflächenbedarf soll dem von der Stadt vorgegeben tatsächlichen Bedarf von 120 ha Gewerbeflächen angepasst werden. Dementsprechend sollen höchstens auch nur 20,4 ha an Gewerbeflächen im FNP ausgewiesen werden.“

Begründung:

Die Umweltverbände haben stets den viel zu hoch angesetzten Bedarf an Gewerbeflächen bemängelt.

Selbst wenn man von dem von der Stadt selbst veranschlagten Bedarf auf Seite 282 oben unter Bedarfsprognose des Erläuterungsberichtes Flächennutzungsplan 2004 ausgeht, so ergibt sich lediglich ein Bedarf von 120 ha Gewerbeflächen von 2004- 2015. Der zugrunde gelegte Bedarf von 150 ha Gewerbeflächenbedarf 2004 – 2015 ist definitiv falsch. Für die Jahre 2001-2003 können im nach herein keine Gewerbeflächen weder benötigt noch beansprucht werden, wie es die Verwaltung darstellt. Diese Jahre sind abgelaufen und erledigt und damit irrelevant.

Die Rechnung hierzu ist folgende:

Der jährlich ermittelte Bedarf bis zum Jahr 2015 beträgt jährlich 10 ha an Gewerbeflächen

Daraus folgt: für die Jahre 2004 - 2015 12x jährlich 10 ha = 120 ha Gewerbeflächenbedarf

Dies ergibt insgesamt einen Bedarf von 120 ha Gewerbefläche für die Zeit von Beginn 2004 bis inklusive des Jahres 2015.

7. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „ Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungs-politik soll nur das aller notwendigste an neuen Bauflächen für Einfamilienhäuser und Gewerbe-flächen neu ausgewiesen werden. Dabei sollte nur der tatsächliche Bedarf für die Jahre 2004-2015 berücksichtigt werden. Außerdem sollten wirklich alle Gewerbebrachen, die Wohnungsleerstände sowie die General-Oberst-Höppner-Kaserne, der Rangierbahnhof Wichlinghausen, die Bahnfläche Steinbeck als potentielle Reservefläche mit berücksichtigt werden.“

Begründung:

Die Verwaltung und die Politik (einstimmig) haben sich durch das Handlungsprogramm „Zukunftsfähiges Wuppertal“ zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bekannt. Immer höhere Wohnungsleerstände, in hohem Maße ungenutzte Brachen und viele ungenutzte Bebauungspläne einerseits und der Zugriff auf immer neue Grünflächen andererseits, womöglich wie in diesem Fall auch noch im Außenbereich, stehen in einem eklatanten Widerspruch zu einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik.

8. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr.210 Jägerhofstraße soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan Gelpe betroffen, Obstwiese, Gehölzstreifen, extensive Grünfläche, schützenswerte Böden, Einzugsgebiet Hipkendahler Bach. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

9. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 022 Kirchhofstraße soll verzichtet werden.“

Begründung:

wertvolles Stadtbiotop, besondere Bedeutung für Biotop u. Artenschutz, Klimagutachten notwendig

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

10. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 061 westlich Dönberger Straße/Auf'm Hagen soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, (Regionaler Grünzug), Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, schützenswerte Hecken, Einzelgehölze, Teich Kaltluftentstehungsgebiet

(höchste Empfindlichkeit Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft)

Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

11. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 063 Obersiepenick / Vogelsbruch soll verzichtet werden.“

Begründung:

geschützte Biotope, die verbliebenen Flächen müssen auf ihre Eignung §62 LG (Biotop und Artenschutz) überprüft werden, besonders schützenswerter Bodenhaushalt, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

12. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 065 Schevenhoyer Weg soll verzichtet werden.“

Begründung:

wenn auf das Gewerbegebiet Kleine Höhe verzichtet wird, wäre ein Kompromiß eine reduzierte Bebauung (wie der Landschaftsbeirat vorgeschlagen hat), die dann ein Gewerbegebiet grundsätzlich in der Zukunft ausschließen müßte.

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975 teilweise schützenswerte Ruderalflächen vorhanden.

höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

13. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 70 südwestlich August-Jung-Weg soll verzichtet werden.“

Begründung:

schutzwürdige Böden, Klimagutachten notwendig

höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

14. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 72 Neunbaumer Weg soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Feuchtbereich vorhanden

höchste Empfindlichkeit für den Bodenhaushalt, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

15. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 147 Zum Lohbusch soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

16. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 228 Bremskamp/Bolthausen soll verzichtet werden.“

Begründung:

Wasserschutzgebiet, Gewässeraue, z.T. besonders schützenswerter Bodenhaushalt, Kaltluftentstehungsgebiet, Klimagutachten notwendig. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

17. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 257 Westring/Gräfrather Straße soll verzichtet werden.“

Begründung:

Regionaler Grünzug, z.T. Kunickbiotop, Staudenbrache, Teilbereiche schützenswert §1Abs.1Satz 2 LboSchG Bodenhaushalt, Rottscheider Bachtal, Rodelwiese. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. : Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

Die Fläche befindet sich innerhalb eines regionalen Grünzuges und engt die Verbindung zwischen Freiflächen ein.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

18. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „ Auf die Wohnbaufläche Nr. 109 südlich Solinger Straße soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Obstwiese, (Landschaftsschutzgebiet gem. VO1975), Kaltluftentstehungsgebiet, ggfs schützenswerte Biotope, (besondere Bedeutung f. d. Biotop- und Landschaftsschutz), Quelleinzugsgebiet des Kaltenbaches (LG § 62 Biotop) äußerst bedeutende Naherholungsfunktion

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

19. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „ Auf die Wohnbaufläche Nr. 113 Rather Straße soll verzichtet werden.“

Begründung:

Regionaler Grünzug, wertvolle Biotoptypen, Biotop u. Artenschutz
höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

20. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 114 Kemmannstraße/Kuchhausen soll verzichtet werden.“

Begründung:

Strukturreicher Biotopkomplex mit besonderer Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz und inner-städtischen Biotopverbund

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft

21. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 219 Stiepelhaus soll verzichtet werden.“

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan West, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Teilflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, höchste Empfindlichkeit für den Wasserhaushalt und für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

22. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 103 Tente soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, nördlich befindet sich ein Naturschutzgebiet, schützenswerte Bodentypen, wertvoller Biotopkomplex, Biotopverbindungen, Seitensiefen vorhanden, Klimagutachten notwendig

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für Klima und Luft, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

23. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 123 Schwanstraße soll verzichtet werden.“

Begründung:

Strukturreiche z.T. verwilderte Kleingartenanlage. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

24. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „ Auf die Wohnbaufläche Nr. 125 Im Dickten/Herzkamper Straße soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Auswirkung auf das NSG Hohenhager Bachtal, Klimagutachten notwendig, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

25. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „ Auf die Wohnbaufläche Nr. 152 Mählersbeck- Nord soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, klimatischer Schutzbereich betroffen. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

26. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 243 Schruburg / Rohnberg soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Klimagutachten notwendig, wertvolle Landschaftselemente, in großen Teilen ertragreiche Böden
höchste Empfindlichkeit für den Bodenhaushalt und damit äußerst negativ für die Landwirtschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Was-

serhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

27. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 177 Galmeistraße soll verzichtet werden.“

Begründung:

Klimagutachten notwendig, strukturreiche Fläche, wertvolles Stadtbiotop, Teilbereiche besonders schützenswert §1Abs.1Satz 2 LboSchG Bodenhaushalt
höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche befindet sich innerhalb eines regionalen Grünzuges und engt die Verbindung zwischen Freiflächen ein. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

28. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „ Auf die Wohnbaufläche Nr. 179 Windfoche / Spieckerheide soll verzichtet werden.“

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975

höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

29. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 182 Schmitteborn soll verzichtet werden.“

Begründung:

hohes Renaturisierungspotential

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft

30. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 206 Ehrenberger Straße / Siepersfeld soll verzichtet werden.“

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, wichtig für den Biotopverbund, Retentionsraum für Bachtal

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche weist eine hohe Empfind-

lichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

31. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 259 Öhder Straße / Schmitteborn soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftselement mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz, höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche befindet sich innerhalb eines regionalen Grünzuges und engt die Verbindung zwischen Freiflächen ein. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

32. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 189-1 südöstlich Heidter Straße soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Obstwiese, teilweise besondere Bedeutung für Biotop u. Artenschutz hochwertige Heusiepen, Quellbereich, schutzwürdige Biotope höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

Es existiert ein Ratsbeschluss gegen diese Bebauung

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

33. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 189-2 Heidter Straße Rädchen soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, besondere Bedeutung für Biotop u. Artenschutz, höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Es existiert ein Ratsbeschluss gegen diese Bebauung

34. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 216 Luhnsfelder Höhe / Holthäuser Straße soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan Gelpe betroffen
höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten.

35. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 217 Lütringhauser Straße/An den Friedhöfen soll verzichtet werden.“

Begründung:

eine seltene artenreiche Brachwiese, schützenswerte Flora u. Fauna, Teilfläche besonders schützens-werte Biotope Quelleinzugsbereich Kottsiefen
höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Wasserhaushalt, für Klima und Luft und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

36. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr.020 An der Bük / Saurenhaus soll verzichtet werden.“

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Vögel der Roten Liste
höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild.
Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

37. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 108 Greuel soll verzichtet werden.“

Begründung:

Allgemein: einzigartiges Ensemble aus intakter bergischer Hofschafft „Greuel“ (bereits 1613 schriftlich dokumentiertes auf dem Haferzettel des Schulmeisters Johann Einck aus Treysav) und bergischer Museumsbahn
Westliche Grünlandfläche: ökologisch besonders wertvolles Trittsteinbiotop ins Möschenborner Bachtal: Lebensraum für eine Fülle wirbelloser Tiere, Säugern, Vögeln, Amphibien und Reptilien; Landschaftsschutzgebiet; klimaökologisch besondere Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet, bedeutende Pufferfunktion zwischen Freiraum und Siedlungsbereich; seit einigen Jahren Brachwiese mit steigender ökologischer Qualität. Laut Landschaftsbeirat außergewöhnliches Landschaftsbild mit einer Blickbeziehung, die „... den Eindruck einer Idylle [vermittelt], deren Erholungswert zu erhalten ist (zitiert UVP Möschenborn/Greuel)

Östliche Grünlandfläche: extrem hohe Bedeutung für den Wasserhaushalt: Quellentstehungs- und Quelleinzugsgebiet des Möschenborn (§ 62 LG NRW betroffen); Kaltluftentstehungsgebiet; bedeutende Pufferfunktion zwischen bergischer Hofschaf „Greuel“ und östlich angrenzenden Wohngebieten.

38. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 079 Nevigeser Str. / Am Eigenbach soll verzichtet werden.“

Begründung:

Schützenswerte Böden im Auenbereich, Landschaftsschutzgebiet, wertvolle Biotope § 62 LG NRW, Quellbereich im Grünlandsiefen, Quellbereich nördlich des Eigenbaches, ist Bestandteil eines überregionalen Freiraumbandes, schönes Landschaftsbild
Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

39. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 199 Hainstraße / Im Lehmbruch soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Quelleinzugsbereich, Biotopverbund Eschenbeck/Im Lehmbruch, Kaltluftentstehungs- u. abflußgebiet, überdurchschnittliches Artenspektrum der Vogelwelt mit Roten - Liste - Arten.
höchste Empfindlichkeit für den Wasserhaushalt, für Klima und Luft und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement

40. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen
1. „Auf die Wohnbaufläche Nr. 014 Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße soll verzichtet werden.“
 2. Der vorgesehene Standort der Spielplatzfläche 0019740001 westlich von dem Neubaugebiet „Carl-Schurz-Straße“ soll ins Neubaugebiet selber oder in einen ökologisch unkritischen Bereich verlegt werden.

Begründung:

zu 1. Das Gebiet der Carl-Schurz-Straße war als Naturschutzgebiet vorgesehen, hohes Spektrum der Vogelwelt und der Tag und Nachtfalter mit Rote-Liste-Arten, sehr wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflußgebiet wichtiger letzter Biotopverbundfläche zum geplanten Naturschutzgebiet
zu 2. hohes Spektrum der Vogelwelt und der Tag und Nachtfalter mit Rote-Liste-Arten, wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflußgebiet, wichtige letzte Biotopverbundfläche zum geplanten Naturschutzgebiet „Hatzenbecker Bachtal“

41. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr. 091 Radenberg soll verzichtet werden.“

Begründung:

höherwertiger Lebensraum mit unterschiedlichen Biotoptypen, artenreiche Tier- und Pflanzenwelt mit zahlreichen Tieren und Pflanzen der Roten Liste. Landschaftsplan Nord sieht hier ein Landschaftsschutzgebiet eventuell mit weiterem Umfeld ein Naturschutzgebiet vor.

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

42. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Nr.066 Am Anschlag soll verzichtet werden.“

Begründung:

Freiflächenverbundachse, Überdurchschnittliches Spektrum der Vogelwelt, Schmetterlinge, Libellen, früher Landeplatz der Zugvögel, Quellbereiche, Feuchtwiese, Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflußgebiet, höchste Empfindlichkeit für das Landschaftsbild und die Naherholung

43. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Wohnbaufläche Steinhauser Bergstraße Nr. 184 soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutz von VO 1975. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Dort ist eine erhaltenswerte wertvolle Heckenstruktur vorhanden. Die Fläche ist Einzugsgebiet für den Hölkesöhder Bach.

44. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Fläche für Ver- und Entsorgung „Knechtweide“ soll verzichtet werden.“

Begründung:

Das Gebiet der „Knechtweide“ soll im FNP als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Es ist ein sehr wertvolles hoch schützenswertes Feucht-Biotop mit vielen Tieren auch vielen Rote-Listen- Arten. Es ist ein FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände.

45. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Mischgebietsfläche Nr. 113- 3 RATHER Straße soll verzichtet werden.“

Begründung:

wertvolle Biototypen §62 Biotop (Quelleinzugsgebiet des Evertsaches, Biotop u. Artenschutz höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild.

46. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Mischgebietsfläche Nr. 221 Vonkeln / Hauptstraße soll verzichtet werden.“

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300 m- Linie, Stadtbiotop, strukturreicher Biotopkomplex, besondere Bedeutung für den Biotopverbund. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement.

47. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Kleingartenfläche Nr. 119 Hippkendahl -Nord soll verzichtet werden.“

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Pufferzone Gepe-Saalbach-system, besondere Bedeutung für Biotop und Artenschutz, Obstgürtel höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Wasserhaushalt, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen. Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

48. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Gewerbefläche Otto-Hausmannring / Eskesberg soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, große faunistische und floristische Artenvielfalt, besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, große Wichtigkeit für den Biotop- Freiflächenverbundfunktion, am Rande eines klimatisch-lufthygienischen Schutzbereiches, Unterschutzstellung gem.§42a LGNW als Naturschutzgebiet läuft, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Klima-relevante Funktionen sind betroffen. Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

49. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Gewerbefläche Kleine Höhe I soll verzichtet werden.“

Begründung:

Überregionaler Freiflächenverbund, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, äußerst negative Auswirkungen auf den Biotopverbund, schützenswerte Bachläufe, besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Klimagutachten erforderlich

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Wasserhaushalt, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

50. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Gewerbefläche Haßlinghauser Str. / Hasenkamp (Nord) soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Naturschutzgebiet betroffen (benachbartes NSG geplant), überwiegend schützenswerte Böden, Wuppertaler Rundwanderweg. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement.

51. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Bei der Fläche Nr. 224 Windhövel / Witterener Straße soll nur eine Straßenrandbebauung möglich sein, die Ausweisung soll entsprechend verringert werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Einzugsbereich Biotopverbund Meinebach. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

52. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die Gewerbefläche Linderhauser Straße / Blumenroth soll verzichtet werden.“

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, angrenzende LÖBF- Biotope, besondere Bedeutung für den Biotopverbund Meinebach, Dolinengelände, überwiegend schützenswerte Böden.

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Bodenhaushalt und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Die Fläche befindet sich innerhalb eines regionalen Grünzuges und engt die Verbindung zwischen Freiflächen ein.

53. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „ Auf die Erweiterung des Golfplatzes „Bergisch Land“ um 2 Erweiterungsflächen in einem Umfang von rund 10 ha soll verzichtet werden.“

54. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Für die nachfolgen Flächen insofern diese nicht abgelehnt wurden, wird an einer anderen Stelle im gleichem Umfang im Wuppertaler Stadtraum anstatt Allgemeine Siedlungsbereiche bzw. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Fläche für Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit entsprechend weiteren Festsetzungen ausgewiesen. Es soll ein umfangreiches Konzept entwickelt werden, wie die regionalen Grünzüge in Wuppertal gerettet werden können. Das Gewerbegebiet Kleine Höhe zerstört einen der letzten noch durchgängigen für die Ökologie so wichtigen regionalen Grünzug Wuppertals

Begründung:

Im erst 1999 neu aufgelegten Gebietsentwicklungsplan befinden sich 18 der neu dargestellten Bauflächen des Flächennutzungsplan 2004 im Allgemeinen Freiraum, wo keine Wohnbebauung oder Gewerbe vorgesehen ist:

Nr. 210	Jägerhofstraße	1,0 ha	
Nr. 065	Schevenhofer Weg	1,5 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 070	süd-westl. August-Jung-Weg	1,3 ha	
Nr. 072	Neuenbaumer Weg	1,6 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 228	Bremkamp/Bolthausen	3,5 ha	
Nr. 257	Westring/Gräfrather Straße	1,6 ha	* Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 113	Rather Straße	1,1 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 219	Stiepelhaus	0,5 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 125	Im Dickten/ Herzkamper Straße	2,1 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 179	Windfoche/Spieckerheide	1,4 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 206	Ehrenberger Straße/Siepersfeld	0,6 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 189-1	süd-östl. Heidter Straße	2,5 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 020	An der Bük	1,7 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 079	Navigeser Straße/Am Eigenbach	1,8 ha	Regionaler Grünzug betroffen
Nr. 224	Windhövel/Wittener Straße	1,2 ha	
Nr.	Eskesberg	5,2 ha	
Nr. 091	Radenberg	1,8 ha	
Nr. 089	Wiedener Straße Ost	2,0 ha	Regionaler Grünzug betroffen

Die Kleine Höhe I befindet sich im GEP planerisch zwar nicht im Bereich des Allgemeinen Freiraum, von der Lage her befindet sich die Kleine Höhe mitten im Außenbereich im Freiraumbereich und mitten in einem Regionalen Grünzug.

55. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Die Regionalen Grünzüge und der Freiraum sollen besonders geschützt werden, auf eine Bebauung in diesen Bereichen soll verzichtet werden.“

Begründung:

Für das Gebiet der Stadt Wuppertal soll laut Landesentwicklungsplan unter anderem das folgende Ziel umgesetzt werden:

„Der Freiraum soll gesichert und entwickelt werden. Besondere Berücksichtigung soll der Erhaltung oder Schaffung eines angemessenen Freiflächenanteils erlangen“.

Die Ausweisungen im Flächennutzungsplan widersprechen diesem Ziel aber ganz entschieden (z.B. Kleine Höhe).

Die Bedeutung und besondere Schutzwürdigkeit von Regionalen Grünzügen wird im Gebietsentwicklungsplan wie folgt beschrieben:

„Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen.

Die Regionalen Grünzüge ... sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu erhalten und zu entwickeln. Planungen und Maßnahmen, die diese Aufgaben und Funktionen beeinträchtigen, sind auszuschließen ...“

Die Planungsgrundsätze für den Bereich Freiraum Punkt 2.5.3(Erläuterungsbericht FNP 2004) nennen folgenden Ziele:

unter „Allgemeine Ziele“:

- Die natürliche Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten und nachhaltig gesichert werden. Die regionale Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft mit Ihren charakteristischen , seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen soll für die Zukunft bewahrt werden.
- ökologisch besonders wertvolle Flächen sollen erhalten und entwickelt werden.
- Der Freiraum soll mit seinen vielfältigen Funktionen geschützt und entwickelt werden.
- Das vorhandene Freiraumverbundsystem soll sowohl innerörtlich als auch gesamtstädtisch weiter entwickelt werden. Große zusammenhängende Freiräume sollen geschützt werden.

unter „Landschaft / Biotop“

- Regionale Grünzüge sollen geschützt und entwickelt werden. Freiflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund sollen erhalten und entwickelt werden.
- Lebensräume und Lebensstätten seltener Tiere und Pflanzen sollen geschützt werden.
- Die Landschaft soll nachhaltig geschützt und entwickelt werden.
- Die Landschaft soll als Erholungsraum gesichert und aufgewertet werden. Flächen mit besonderer Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild sollen erhalten und entwickelt werden.

Unter „Landwirtschaft“

- Der Erhalt der Bergischen Kulturlandschaft als intakte Landschaft soll gefördert werden.

56. Die Umweltverbände haben folgende Frage an die Verwaltung:

Wie sollen die durch den Flächennutzungsplan geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt für die Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ausgeglichen werden?

Begründung:

Jede Tier- und Pflanzenart hat unterschiedliche Ansprüche hinsichtlich Größe und Struktur ihres Lebensraumes. Eine immer fortschreitende Verkleinerung der Lebensräume führt sonst zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen und fördert das Verschwinden empfindlicher Arten im Wuppertaler Stadtgebiet, so dass die Artenvielfalt von Flora und Fauna immer geringer wird.

57. Die Umweltverbände haben folgende Frage an die Verwaltung:
Wie sollen die durch den Flächennutzungsplan geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt für den Bodenhaushalt ausgeglichen werden?

Begründung:

Durch immer weitere Bebauungen werden immer mehr schutzwürdige Böden, ertragreiche Böden und geologische Schichten für immer versiegelt.

58. Die Umweltverbände haben folgende Frage an die Verwaltung:
Wie sollen die durch den Flächennutzungsplan geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt für den Wasserhaushalt ausgeglichen werden?

Begründung:

Durch immer weitere Bebauungen wird der Wasserhaushalt trotz Bebauungsabständen in wichtigen Bereichen und Funktionen beeinträchtigt oder ganz eingeschränkt. Dies führt zu künstlichen Regulierungen des Wasserhaushaltes (Regenrückhaltebecken), Flora und Fauna verlieren zumindest zum Teil ihr natürliches Umfeld, das Wasserregime wird zunehmend seiner Natürlichkeit beraubt.

59. Die Umweltverbände haben folgende Frage an die Verwaltung:
Wie sollen die durch den Flächennutzungsplan geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt für Klima und Luft ausgeglichen werden?

Begründung:

Ein wichtiger Grundsatz für das Klima und die Lufthygiene besagt:

„Jegliche Kaltluftentstehungs- und Abflußgebiete sollen nicht beeinträchtigt werden und in Ihrer Funktion weiter entwickelt werden. Jedes für die Frischluftzufuhr wichtige Gebiet, das zerstört oder beeinträchtigt wird, kann nicht ersetzt werden“.

In Wuppertal sind bereits viel zu viele für die Luftqualität sehr wichtige Kaltluftentstehungs- und abflußgebiete zur Frischluftversorgung der Innenstadtbereiche Wuppertals verbaut worden. Gerade weil sich in Wuppertal die Smoggefahr im Tal verstärkt und der Luftgüteindex hier meist am schlechtesten ist, sollten alle klimarelevanten Flächen von jeglicher Bebauung frei gehalten werden.

Für das Klima und die Luftqualität fehlt ein konkretes Gesamtkonzept mit detaillierten Handlungsprogrammen. Viele Fragen bleiben unbeantwortet:

Wo sind die Stadtbereiche, in denen die Luft stark mit Schadstoffen belastet ist?

Durch welche Maßnahmen läßt sich die Luft in diesen Stadtbereichen verbessern?

In dem Gutachten von Bangert „Klimaanalyse für die Stadt Wuppertal“ ist die Rede davon, dass Belüftungsschneisen zu erhalten sind und in ihrer Funktion verbessert werden sollen insbesondere durch Beseitigung von Hindernissen (auch Bebauungen).

In welchen Bereichen soll mittelfristig eine Verbesserung der Luftqualität durch Beseitigung von Hindernissen, wie auch Bebauungen, erreicht werden?

Welche Gebiete sind sogenannte Klimatisch-lufthygienische Schutzbereiche, in denen eine Bebauung ausgeschlossen wird?

60. Die Umweltverbände haben folgende Frage an die Verwaltung:
Wie sollen die durch den Flächennutzungsplan geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt für Erholungsvorsorge und Landschaftsbild ausgeglichen werden?

Begründung:

Durch immer neue Baugebiete wurden und werden die Naherholungsflächen und damit die Naherholungsmöglichkeiten immer weiter reduziert. Andererseits nimmt der Naherholungsdruck durch immer neue Freizeitaktivitäten und mehr Freizeit weiter zu. Wuppertal hatte einmal eine sehr abwechslungsreiche Landschaftsstruktur mit Wäldern, Wiesen und Feldern. Da aber die Wiesen und Felder immer weiter zugebaut werden, verschwinden immer mehr viele reizvolle Ein- und Ausblicke. Ein schöner Blick in die Weite wird in Wuppertal zu einer Seltenheit. Eine der großen Gefahren ist, dass immer mehr Bürger aus Wuppertal abwandern, da sie Wuppertal als nicht mehr attraktiv empfinden.

61. Die Umweltverbände haben folgende Frage an die Verwaltung:
Wie sollen die durch den Flächennutzungsplan geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt für Den Freiflächenverbund ausgeglichen werden?

Begründung:

Freiflächenverbunde mit ihren Überregionalen und Regionalen Grünzügen mit den dazugehörigen Biotopen, Trittsteinbiotopen und deren Verbindungen haben eine äußerst wichtige Funktion für die Flora, Fauna und deren Artenvielfalt.

Die Bereiche für die Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume sind in der Vergangenheit durch Bebauungen und Verkehrswege immer weiter eingeengt oder ganz vernichtet worden. Diese Einengungen wichtiger ökologischer Potentiale oder die Unterbrechung wichtiger Verbindungen ökologisch wirksamer Flächen und Bereiche (Verinselung der Landschaftsteile) führen zu schweren Störungen des Naturhaushaltes. Beispiele hierfür sind: genetisch bedingte Degenerationserscheinungen, für viele Arten nicht mehr ausreichende Lebensräume, fehlende Wandlungsmöglichkeiten und zu hoher Populationsdruck.

Dem Verbund der Freiflächen kommt aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes eine besondere Bedeutung zu. Der Freiflächenverbund ist auch für das Klima und die Erholung unverzichtbar.

Es wird sehr deutlich, dass die Funktion dieser wichtigen Vernetzungen im Stadtgebiet schon durch die bisherigen städtebaulichen Versiegelungen teilweise sehr eingeschränkt wurden (u.a. durch das Hauptsiedlungsband im Tal, die bandartigen Siedlungsstrukturen einiger Außenbezirke und die vielen Hauptverkehrsadern).

62. Die Umweltverbände haben folgende Fragen an die Verwaltung:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Auf die soll verzichtet werden.“
Wuppertal hat 17.000 verdächtige Altlastenstandorte.
Mit welchem Zeitraum rechnet die Verwaltung ungefähr bis diese Altlastenstandorte beseitigt sind?
Mit wie viel neuen Altlastenstandorte rechnet die Verwaltung in den nächsten 20 Jahren, gerade auch im Hinblick auf neu entstehenden Gewerbebetrieben.

Begründung:

Bei den Gewerbeflächen ist eine zunehmende Aufgabe von Gewerbestandorten vorhanden zum Teil auch in kürzeren Zeiträumen, wie zum Beispiel das Postverteilzentrum in Vohwinkel. Dadurch entstehen immer neue Gewerbebetrieben zum Teil auch neue Altlastenstandorte.

63. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Der Bedarf an Spielplätzen wird dem tatsächlichen Bedarf angepasst, es werden keine Spielplätze in ökologisch umstrittenen Bereichen gebaut.“

Begründung:

Zu: Spielflächensystem Punkt 6.3 u. 7.3

Grundsätzlich sind Spielplätze eine wichtige Einrichtung für unsere Kinder. Wie aus Tabelle 38 und 39 hervor geht, sollen mit den neuen Wohnbauflächen auf 138.992 qm neue Spielplätze umgesetzt werden. Diese Berechnung geht von einem falschen Ansatz aus. Es wird von einer Gesamtbevölkerungszahl von 366.062 Einwohnern aus. Dies ist jedoch die Einwohnerzahl von Ende 2002. Die Wuppertaler Bevölkerung wird laut Drucksache Nr.4422/01 von 2001 bis 2015 um ca. 29.500 Personen („Ziel - Prognose“) von 369.533 Einwohnern am 31.12.00 auf dann 340.000 Einwohner abnehmen. Der Spielflächenbedarf ist also viel zu hoch angesetzt.

Berücksichtigt werden sollten auch die veränderten Altersstrukturen aus Drucksache Nr.4422/01:

Zunahme der Bevölkerung der über 65 jährigen bis 2015. Eine Abnahme von 2001 bis 2015 von

Kindern 3 - unter 6 Jahre um 15 %

Kindern 6 - unter 10 Jahre um 21 %

Schüler 10 - unter 16 Jahre um 18 %

In manchen Wohngebieten mit hohem Einfamilienhausanteil und womöglich auch noch mit großen Grundstücken haben Kinder meist genügend Spielmöglichkeiten.

Neue Spielmöglichkeiten für Kinder sind grundsätzlich zu begrüßen. Der Spielflächenbedarf sollte jedoch dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Der Spielflächenbedarf muss daher erheblich verringert werden. Sinnvoll wäre, bestehende Spielplätze bei Bedarf erst einmal zu erneuern, attraktiver zu gestalten. Für die neuen Spielplätze sollte eine Prioritätenliste erstellt werden, wo der Bedarf am größten ist.

Wir regen an, Spielplätze nicht auf ökologisch wichtigen Flächen zu bauen, wie zum Beispiel an der Carl-Schurz-Straße, Am Anschlag/ Kuckelsberg.

64. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Der Flächenbedarf soll schon im FNP 2004 erheblich reduziert werden um die genannten Planungsgrundsätze und Ziele für den Freiraum gemäß FNP 2004 aber auch des GEP bzw. LEP berücksichtigt werden.“

Begründung:

Die folgenden Aussagen und Ziele stehen im eklatanten Widerspruch zu den beabsichtigten Flächenausweisungen des FNP 2004:

unter Punkt 2.5.3 FNP 2004 unter Grünflächen werden folgende Ziele benannt:

„Die Grün- und Freiflächen Wuppertals sind so zu entwickeln, dass jeder Bürger in ausreichender Nähe zu seiner Wohnung vielfältig nutzbare Grünflächen mit entsprechender Infrastrukturausstattung vorfindet“.

Die Umsetzung dieses Vorsatzes wäre wünschenswert. Jedoch sieht die Realität anders aus. Die Grün- Freiflächen in Wuppertal wurden immer weiter zugebaut. Naherholung in der Nähe ist meist nicht mehr möglich. Da die Naherholungsmöglichkeiten immer weiter verringert werden, ist der

Naherholungsdruck auf die Flächen, die hierzu noch zur Verfügung stehen, immer größer geworden. Der Wunsch nach Naherholung wird immer mehr außerhalb von Wuppertal befriedigt.

Die Bürger beklagen eine Abnahme der Grün- und Freiflächen, der Naherholungsflächen. Sie sind der Meinung, das Wuppertal immer weiter zu gebaut wird und damit für sie immer unattraktiver wird.

Die Strategie der Biotopverbundplanung (Sicherung regionaler Grünzüge) soll eine Vernetzung zwischen Innen- und Außenbereich ermöglichen, um Austauschprozesse zwischen Lebensräumen von Flora und Fauna zu fördern.

Der Punkt 2.1.1 und 2.1.2 des FNP 2004 machen deutlich, wie eingeschränkt die Verbindung zwischen Innen und Außenbereich und der Austauschprozess der Lebensräume von Flora und Fauna mittlerweile schon ist. An dieser Stelle ergeben sich ebenfalls gravierende Widersprüche: Einerseits ist die Rede davon, die Biotopverbundplanung zu fördern und die regionalen Grünzüge zu sichern. Andererseits werden durch immer weitere Bebauungen, auch innerhalb von regionalen Grünzügen, die ja gesichert werden sollen, die Funktion der Biotopverbundplanung immer weiter einschränkt.

Für die Umweltverbände ist bei einem Versiegelungsgrad von 40% durch Bebauungen und Verkehrsnetzen die Grenze dessen erreicht, was für die Ökologie nicht mehr tragbar ist. Dieser Punkt ist für Wuppertal mit dem FNP 2004 bereits überschritten. Der Flächenverbrauch muss also in auf Null reduziert werden. Nur noch sehr wenige Flächen sind aus heutiger Sicht ökologisch vertretbar. Die Neugestaltung der Stadt muss also in den bereits versiegelten Bereichen des Wuppertaler Stadtgebietes umgesetzt werden.

65. Für neue Bauflächen soll für etliche Flächen der Landschaftsschutz aufgehoben werden bzw. nach § 69 LG NW eine Befreiung ausgesprochen werden
Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „Diese betreffenden Landschaftsschutzgebiete sollen erhalten bleiben.“

66. Hiermit stellen die Umweltverbände folgenden Antrag:
Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen „ Die Eingriffe durch die geplanten Bebauungen sollen entsprechend der ökologischen Funktion und Qualität ausgeglichen werden.

Die in der Begründung:

Für die Kompensationsplanung muss ein Gesamtkonzept erstellt werden, das den funktionellen Ausgleich in den Vordergrund stellt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, die Kompensation so umzusetzen, dass hierdurch die Lücken in der Vernetzung von ökologisch wertvollen Flächen (Biotopen, Trittsteinbiotopen) gesamtstädtisch geschlossen werden. Es wäre auch sinnvoll die Flächen der Freiflächenverbundachsen - soweit erforderlich - ökologisch aufzuwerten.

U.a. kämen die folgenden Maßnahmen in Frage:

- Neuanlage von Obstwiesen, Pflege von bestehenden Obstwiesen
- Hochwertige ökologische Bereiche (z.B. NSG) durch Pufferzonen anreichern und aufwerten
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Grünflächen durch Anlage von Hecken und Krautsäumen anreichern, Feldgehölze ergänzen
- Entwicklung und Erhalt wertvoller Sekundärbiotope durch Pflegemaßnahmen (z. B. Gruben und Trockenstandorte bei den Kalkwerken)
- Sicherung von Uferstrandstreifen, standortfremde Ufergehölze durch standorttypische Arten ersetzen, Anlage von Ufergehölzen
- Entwicklung von Feuchtgrünland, Grünlandbrachen
- Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen
- Biotoppflegemaßnahmen zum Schutz und zur Förderung besonderer Tier und Pflanzenarten, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume (z. B. aus Biotoppflegeplänen und Artenschutzprogrammen).

- Renaturierung von Fließgewässer und ihrer Einzugsbereiche

Dies sind wichtige Maßnahmen. Diese Projekte sollten jedoch nur dann durch Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden, wenn dies nicht mit anderen Fördermöglichkeiten und Geldern umgesetzt werden kann.

Flächen für Kompensationsmaßnahmen sollen unter der Prämisse ihrer ökologischen Wirksamkeit im Hinblick auf die oben genannten Ziele ausgewählt werden. Stehen mehrere optimale Standorte zur Verfügung, sollten die Standorte, falls die Landwirtschaft hiervon betroffen ist, mit den Landwirten abgestimmt werden.

Das oberste Ziel muss sein, naturschutzfachlich geeignete Maßnahmen umzusetzen!